

# Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 01.09.2023

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir weitgehend dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Das für unsere Bank modifizierte Leitbild können Sie unter

[www.rb-schwaben.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen](http://www.rb-schwaben.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen) abrufen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Verwaltung sowie den Investitionsentscheidungsprozess des Produktes VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

## Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	Ehemaliger Abschnitt III	Herausnahme ehemaliges Kapitel III, da die Vorgaben nach Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Union zentral umgesetzt werden
30.06.2023	Abschnitt II und III  Trennung der Links produktspezifisch nach meinInvest und VermögenPlus Da wir nur VermögenPlus vertreiben wird der Link für meinInvest nicht eingefügt	Aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Artikel 4 wird die Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab dem 30. Juni 2023 angepasst und die Internetseite in diesem Zusammenhang produktindividuell Änderung bereits zum 12.6. durchgeführt, da bis zum 30.6 mit dem neuen Link noch auf die alten Inhalte verlinkt wird
30.12.2022	Änderungen unter Punkt I,  Überführung der Änderungshistorie aus Anlage Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

